

Magdeburg, den 14. Mai 2020

Tiefste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik prägt die Entwicklung des Steueraufkommens auch in Sachsen-Anhalt

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in der tiefsten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2020 um real 6,3 Prozent zurückgehen. Für das Jahr 2021 wird dann allerdings eine deutliche Erholung der Wirtschaftsleistung um 5,2 Prozent erwartet. Ursächlich dafür sind auch die binnenwirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie, die in der Folge den privaten Konsum – bisher ein stützendes Element der Konjunktur – stark getroffen hat.

Dies wirkt sich auch auf die Einnahmeerwartungen aus, die neben dem konjunkturellen Einbruch auch von den von Bund und Ländern ergriffenen untergesetzlichen Maßnahmen aufgrund der Corona-Krise geprägt sind. Zu nennen sind hier vor allem die erleichterte Herabsetzung der Vorauszahlungen, die eingeleiteten Stundungsmaßnahmen, das Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen und die Herabsetzung/Rückerstattung von Sondervorauszahlungen zur Umsatzsteuer bei Dauerfristverlängerung. All dies hilft der Wirtschaft, indem kurzfristig die Liquiditätssituation der Unternehmen spürbar verbessert wurde. Allein daraus resultieren für das Land in diesem Jahr Einnahmeverluste von gut einer viertel Milliarde Euro.

Sachsen-Anhalt muss im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2020 und 2021 mit Mindereinnahmen in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro bzw. rund 500 Millionen Euro rechnen. In den Finanzplanungsjahren bis 2024 werden die aktuell der Haushalts- und Finanzplanung des Landes zugrundeliegenden Einnahmeerwartungen ebenfalls deutlich unterschritten.

Finanzminister Michael Richter: „Steuerausfälle in dieser Größenordnung musste Sachsen-Anhalt bisher noch nicht verkraften. Die Schuldenbremse gibt uns in diesem Jahr alle Möglichkeiten, damit verantwortungsbewusst umzugehen und alle notwendigen Ausgaben zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie zu finanzieren. Mit dem Nachtragshaushalt 2020 haben wir dafür die richtigen Weichen gestellt. Wir werden im Laufe des Jahres sehen, ob und inwieweit sich die aktuellen Erwartungen bestätigen. Dabei wird uns auch die für Anfang September geplante Interimssteuerschätzung helfen, sodass dann gezielt über weitere Maßnahmen entschieden werden kann.“